

"Alles zum Angriff!"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1928-1929)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

L'arsenal est un remarquable musée où se trouvent conservées une grande quantité d'armes provenant des batailles de Grandson et Morat. Il y a notamment la tente de Charles le Téméraire et les drapeaux déchiquetés de Novare où, en l'an 1513, les Suisses défirent les Français.

Non loin, l'Aar roule ses eaux verdâtres, sous le capricieux ombrage des saules...

Définitions.

Nous avons répété sur tous les tons que notre idéal était tout de paix et de concorde entre les peuples. Les antimilitaristes feignent de ne pas nous croire. Hier encore Monsieur le Conseiller fédéral Motta déclara à la face du monde, à l'assemblée des Nations:

Le pacte de Paris condamnant la guerre nous a tous remplis de satisfaction. Il n'était point difficile pour la Confédération suisse et pour son gouvernement de déclarer que nous aurions fait tout le nécessaire pour que l'Assemblée fédérale donne son adhésion à ce pacte. Et cela pour deux raisons essentielles.

La première est celle-ci: la neutralité permanente de la Confédération suisse exprime dans son essence cette idée qu'elle condamne la guerre et qu'elle a renoncé pour toujours à la guerre comme instrument de la politique nationale.

Et la deuxième raison est qu'aucun Etat ne pourrait avoir moins de difficultés que la Suisse à accepter cette grande idée que tous les différends entre Etats doivent être confiés aux procédures pacifiques. Car tel est le sens de la politique d'arbitrage que nous cherchons à réaliser dans la vie internationale.

Seulement, si nous sommes bien d'accord pour penser que le pacte de Paris ne contient pas seulement des engagements moraux mais aussi des engagements politiques et juridiques solennels, il convient peut-être d'ajouter qu'il ne suffit pas de proclamer la volonté de paix. Il faut que cette volonté se fortifie et s'organise toujours davantage.

Notre acceptation est assurée d'avance à tous les projets d'accords collectifs relatifs à la conciliation, au règlement judiciaire et à l'arbitrage international.

C'est parce que la Société des nations prépare, alimente et organise la volonté de paix qu'elle est une institution de grandeur sans pareille et que nul autre effort dans la lutte contre la guerre ne peut l'égalier en signification, en efficacité et en bienfaisance.

Il se trouvera quand même des gens pour dire que nous sommes des sous furieux assoiffés de sang!!! Et ceci:

Les questions relatives à la réduction des armements tiennent une grande place dans le rapport sur l'œuvre du Conseil. Pour des motifs que chacun connaît, la Suisse n'a pu, jusqu'ici, jouer un rôle très actif dans l'étude de ce grand problème. Le système militaire de la Suisse est celui des milices; il est, par sa nature, purement défensif. Je constate, avec une satisfaction que vous comprendrez, que dans les autres Etats aussi se dessinent des mouvements qui tendent à rapprocher leurs armées du type de l'armée suisse, et il est possible que le jour où l'idéal déjà atteint par la Suisse se traduirait dans les faits universels, la question de la réduction des armements et de l'existence d'armées purement défensives soit résolue pour l'humanité tout entière.

Certes je ne suis pas de ceux qui vont jusqu'à prétendre que la vie même de la Société des nations dépend du succès qu'elle remportera, eu égard à ce grand problème du désarmement. Beaucoup nous disent — et je les comprends — que la Société serait frappée de paralysie si elle ne se montrait pas à même de résoudre équitablement cette question. Je ne vais pas jusque là, mais j'avoue que cette affaire est d'importance capitale et que les peuples ressentiraient une profonde déception si la Société des nations se montrait impuissante, et que cette déception ébranlerait les bases psychologiques de la confiance générale.

Cependant un journal romand visiblement inspiré par Moscou réclamait il y a quelques jours la «démision» de Monsieur Motta!!

„Alles zum Angriff!“

Mag sein, dass in der neuen Kriegswiese dieses Signal keinen Platz mehr hat. Ein alter Landsturmmann braucht die Reglemente nicht mehr so zu studieren, um zu wissen, wie das heute gemacht wird, aber das weiss er noch, wie wenn's erst gestern gewesen wäre, wie uns allen ein Zucken durch die Glieder fuhr, wenn wir dieses Signal hörten. Wie die Augen glänzten, wenn die Bajonette glitzerten, wie die Fahnen flatterten und die Mannen, trotz aller vorangegangenen Strapazen, sich stellten und mit Elan die «feindliche» Stellung über den Haufen rannten.

Darf man heute, wo alles vom Frieden spricht, noch ein solches Bild aufrollen? Müssen wir Alten, «Unverbesserlichen» nicht gescheiter fein stille schweigen und uns in die Ecken drücken??

Und doch wage ich es, einen Angriff zu planen, und doch wage ich es, das Signal «alles zum Angriff» blasen zu lassen!!

Dieses Mal wohl nur auf dem Papier! Aber hoffentlich gelingt es doch, die Geister zu wecken und die Augen glänzen zu machen.

Kameraden! Liebe Kameraden! Es gilt unserem Zentralorgan, es gilt dem uns lieb gewordenen

Schweizer Soldat — Schweizer Unteroffizier.

An der Generalversammlung, an welcher die Lage der Genossenschaft gründlich beleuchtet wurde, sind wir Mann für Mann für den Bestand und die gedeihliche Entwicklung desselben eingetreten, der Oberst neben dem Unteroffizier. Alle haben den festen Willen, unsere Zeitung nicht nur zu halten, sondern auszubauen und zu vergrössern. So geziemt es sich für wackere Soldaten!

Es ist schon schief und es wird nie was rechtes daraus werden, wenn bei einem Unternehmen die Zahl und Stärke der Feinde zu genau abgezählt und gleich um Verstärkung und Hilfe geschrien wird. Da lobe ich mir das Verhalten der Flibustier, die nie fragten, wie stark wohl die Besatzung der angegriffenen Schiffe sein möchte. «Drauf und dran», so war die Losung und trotz überlegener Zahl und Kriegsmittel der Gegner hatten sie gesiegt. Und unsere Ahnen in allen den Schlachten der Gründungs- und Entwicklungszeit unseres Landes? Haben sie nach Zahl und Rüstung der Gegner gefragt? Nie, so viel wir wissen! Und die Enkel? — —

Ach ja, die Enkel! Die können leider viel zu gut rechnen. Zu gut können sie sich alle die grossen Hindernisse vor Augen führen, die einem Unternehmen sich entgegenstellen. Zu gut sind sie alle bewandert in tausenderlei Ausreden und Einwänden, wenn man sie zur Mitarbeit gewinnen will. Auch Verbände und Institu-

tionen beherrschen die Register des Ausweichens und Auf-das-tote-Geleise-schiebens ausserordentlich wohl. Eine grosse Rolle spielt dabei das fatale Wort von den «Konsequenzen», welche aus einer event. Unterstützung entstehen könnten.

Kameraden! Hand aufs Herz. Seien wir ehrlich! Wenn wir den guten Willen haben, dann können wir etwas tun für unsere Zeitung.

Alles zum Angriff!

Zuerst die Drahtscheren und Sprengröhren in die Hand! Es gilt die Stacheldrahtverhaue der **Gleichgültigkeit** und **Trägheit** in uns selber wegzuräumen! Es gilt dem alten Adam in uns selber einen festen Stoss zwischen die Rippen zu plazieren, dass er erstaunt auffährt und seine Augen reibt. Fragt er dann noch halb im Schlafe: «Ja, was soll ich denn tun?», dann fest ans Werk, bevor er wieder einschläft. Er muss sich zusammenraffen und sich bemühen, zu jedem alten Abonnenten im Verein einen neuen zu gewinnen. Er muss bei seinen Freunden und bei seinen Prinzipalen als Bittender auftreten und sie mit allen Mitteln eines warmen Herzens und guten Willens dazu bringen, dass sie uns helfen durch Zeichnung von Beiträgen à fond perdu oder durch Zeichnung von Anteilscheinen unserer Genossenschaft. Dabei wollen Sie dem alten Adam genau sagen, dass alle Beiträge à fond perdu wenn irgend möglich, und das ist bei diesen flotten Gebiern immer möglich, **zugunsten des Schweizer Unteroffiziers-Verbandes gezeichnet werden sollen mit der Bestimmung, dass diese Beträge vom S. U. O. V. zur Zeichnung von Anteilscheinen der Genossenschaft «Schweizer Soldat verwendet werden.** Kameraden! das ist sehr, sehr wichtig und darf von Ihnen in keinem Falle vergessen werden. Und nun liebe Kameraden:

Alles zum Angriff!

Seid eurer Ahnen würdig! Ihr arbeitet und kämpft für einen edlen und wirklich vaterländischen Zweck. Gar so schwer ist der Kampf nicht, denn wir haben bereits durch die Artillerie einige Breschen geschossen, es gilt nur mutig die Fahne hochzuhalten und vorzurücken. Hei wie die Fahnen flattern! Folgt ihrem Werben! Helft uns! Der Sieg winkt. F. Huber, Landsturmwachtm.



Bestände der Jungwehrgenossenschaft 1928. Les effectifs de la Jungwehrgenossenschaft 1928.

	Sektionen sections	Schüler élèves
Zürich-Schaffhausen	85	1729
Aargau	60	930
Luzern	24	430
Solothurn	20	400
Verband Säntis	17	375
Thurgau	11	150
Oberbaselbiet	5	61
Neuchâtel	2	48
Delémont	1	36
Total	225	4159

Direction centrale de la Jungwehrgenossenschaft:
Zentralleitung der Jungwehrgenossenschaft:
Möckli, Adj.-U.-Off.

Nachtübungen der Jungwehrgenossenschaft.

Kürzlich wurde die Beweisaufnahme des Untersuchungsrichters einer Division gegen den Leiter einer Jungwehrgenossenschaft abgeschlossen, die sich gemäss der beim Zivilgericht vorgebrachten Klage eines Bürgers anlässlich einer Nachtübung ungebührlich betragen haben sollte.

Der Tatbestand ist kurz folgender: Der Leiter der Jungwehrgenossenschaft X. ordnete an einer Samstagnacht eine Uebung an. Er unternahm einen Ausmarsch nach dem einige Kilometer entfernten, abseits gelegenen Hofe Y. Auf dem Hinmarsch wurde die Abteilung unweit des Gehöftes von stark einsetzendem Regen überrascht, so dass der Leiter vorzog, in der von Ausflüglern öfters besuchten Wirtschaft um Unterstand zu bitten, was auch gewährt wurde. Die Jünglinge tranken grösstenteils Mineralwasser, daneben wurden auch einige wenige Glas Bier und ein Liter Wein serviert, trotz bestehendem Alkoholverbot in der Jungwehrgenossenschaft. Um 4 Uhr morgens wollte die Abteilung am Brunnen, der gemeinsames Eigentum des Wirtes und des benachbarten Pächters U. ist, Waschungen vornehmen. Dabei scheint allerlei Schabernack getrieben worden zu sein, so dass der Pächter, der bereits auf den Beinen war, die Gesellschaft verjagen wollte. Der hinzutretende Leiter, der versuchte den Mann zu beruhigen, wurde von diesem beschimpft und schliesslich zogen sich Leiter und Schüler zurück, um weitere Auseinandersetzungen zu vermeiden. Der Pächter klagte wegen Nachtruhestörung, Unfug etc. beim Zivilgericht, von wo die Akten dem Eidg. Militärdepartement überwiesen wurden, das mit der Weiterführung der Beweisaufnahme den zuständigen Untersuchungsrichter des Divisionsgerichtes beauftragte. Wenn auch Verfehlungen von seite der Leitung oder der Schüler nicht festgestellt werden konnten und deshalb das Verfahren eingestellt wurde, so war der Fall doch geeignet, Staub aufzuwirbeln und das Ansehen unserer Institution zu schädigen.

Durch Nachtübungen (Ausmärsche, Patrouillenübungen, Vorpostendienst etc.) haben sich schon hin und wieder Unannehmlichkeiten für die Jungwehrgenossenschaft ergeben. So wurde vor einigen Jahren anlässlich einer solchen Uebung ein Schüler (zufälligerweise war es der Bruder des in Frage kommenden Leiters) durch einen Bajonettstich durch den Oberschenkel nicht unerheblich verletzt und im letztjährigen Kurs zog sich ein anderer eine Schussverletzung direkt unter dem Auge zu. Ausserdem lässt sich die Zivilbevölkerung durch Waffenlärm, Trommeln, Singen und Pfeifen, das von unvernünftigen Leitern gestattet wird, nicht gerne in der notwendigen Nachtruhe stören. Fragt man sich nach der **Notwendigkeit** derartiger nächtlicher Veranstaltungen, so kommt man zum Schluss, dass sie ohne Schaden für die Ausbildung der Jünglinge, oder vielmehr zum Nutzen derselben unterlassen werden können. Auf alle Fälle sind sie zur Ausbildung durchaus nicht notwendig. Man will damit zur Hauptsache Schärfung der Sinne bezwecken, ein Ziel also, das sich durch geeignete Uebungen während des Tages viel besser und mit weniger Unannehmlichkeiten erreichen lässt. Wo nächtliche Uebungen aber den Patrouillen- und Vorpostendienst vorbereiten sollen, geschieht dies entgegen dem bestehenden Verbot. Diese felddienstlichen Uebungen überlassen wir der Rekrutenschule aus der einfachen Erfahrung heraus, dass sie mit Leuten im Vorunterrichtsalter nur zu gerne in zweckloses und nicht ganz ungefährliches Räuberspiel ausarten, weil dem Leiter die Uebersicht fehlt und weil die Uebungen in der